

## **Stellungnahme des VNLR zum Ausbau der Windkraft im hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön**

### **a) Vorbemerkung**

*Der Verein Natur- und Lebensraum Rhön hat sich sowohl im Vorstand als auch in den Fachforen „Naturschutz und Kulturlandschaft“, „Kompetenzfeld Holz und Netzwerk Energie“ sowie „Wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus“ intensiv mit dem geplanten Ausbau der Windenergie im Biosphärenreservat Rhön, hessischer Teil, beschäftigt. Als Ergebnis haben der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins am 01.06.2012 mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:*

### **b) Die Gremien kommen in ihrer Bewertung zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:**

- 1. Das Biosphärenreservat Rhön ist für die Windkraft grundsätzlich kein Ausschlusskriterium. Gleichwohl muss der Ausbau dem von der UNESCO geforderten Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen. Dies bedeutet für die Rhön insbesondere Schutz der außergewöhnlichen Naturausstattung bzw. Biodiversität und der Kulturlandschaft.*
- 2. Einkünfte und Einnahmen aus der Windkraftnutzung sollen in der Region bleiben und der ländliche Raum von der Entwicklung profitieren. Daher wird regionalen Betreibern der Vorzug gegeben. Eine Beteiligung vieler Bürger sollte ermöglicht werden. Dabei sollte nach dem Leitbild „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ verfahren werden. Aus Sicht des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön könnten dabei die regionalen Stromversorger und Netzbetreiber wie z. B. ÜWAG und ÜWR (regionale Zweckverbände im Eigentum der Kommunen und Landkreise) eine zentrale Rolle spielen. Die regionalen Stromversorger und Netzbetreiber werden ermutigt, Betreibermodelle zu entwickeln, welche eine größtmögliche Beteiligung der heimischen Bürgerschaft ermöglichen.*
- 3. Eine Länder übergreifende Abstimmung des Windkraftausbaus und eine einheitliche Vorgehensweise für die Kulisse des Biosphärenreservates Rhön ist zwingend erforderlich. Grundsätzliche Abstimmungen müssen zunächst auf der Ebene der Regionalplanung der beteiligten Bundesländer und sollen anschließend zwischen den Rhönlandkreisen erfolgen.*
- 4. Eine frühzeitige breite Bürgerbeteiligung ist unverzichtbar. Die Kommunen werden aufgefordert, die Planung von Windkraftstandorten mit ihren Nachbarkommunen abzustimmen. Interkommunale Windparks sind anzustreben. Die Kommunen werden aufgefordert, sich als Solidargemeinschaft am Landkreiskonzept zu beteiligen und den Schulterschluss zu wahren.*
- 5. Um den naturschutzfachlichen Belangen Rechnung zu tragen, wird eine Abstimmung der neuesten Artenschutzgutachten mit den regionalen ortskundigen Vertretern des Vogelschutzes (z. B. Naturschutzbeirat) gefordert. Lebensräume von Leitarten des Biosphärenreservats, die durch*



*Windkraftanlagen bedroht sind, sind als Standorte auszuschließen. Dem Schutz der heimischen Fledermausarten ist Rechnung zu tragen.*

- 6. Kernzonen sowie die Pflegezonen A und B des Biosphärenreservates Rhön, hessischer Teil, sind von Windkraftanlagen freizuhalten. Verbleibende potentielle Standorte sind hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Artenvielfalt, das Landschaftsbild (Sichtachsen; Rhön als „Land der offenen Fernen“ bewahren) sowie Tourismus und Naherholung zu prüfen.*
- 7. Der Betrieb des Flugsports auf der Wasserkuppe (älteste Segelflugschule der Welt, Geburtsstätte des thermischen Segelflugs) darf nicht durch den Ausbau der Windkraft beeinträchtigt werden (Alleinstellungsmerkmal für die Rhön).*
- 8. Mit Sorge sieht der Verein Natur und Lebensraum Rhön die Bemühungen von Investoren, sich potentielle Windkraftstandorte durch mitunter fragwürdige Verträge zu sichern. Die Kommunen und der Landkreis werden gebeten, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Bürger vor übereilten Vertragsabschlüssen zu warnen.*

*Poppenhausen, 01.06.2012*